**Gemeinde Eisingen**

| | |
|---|---|
| Sachbearbeiter | Nick Lamprecht |
| Datum | 06.02.2023 |

# SITZUNGSVORLAGE NR. 2/2023 – 12Ö

| Gremium | zur | Sitzungstermin | Behandlung | Ergebnis |
|---|---|---|---|---|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 15.02.2023 | öffentlich | |

Betreff:

**<u>TOP 12ö</u>**

**Eilbeschluss: Betreuungsdienstleistungen KiTa**
**- Beratung und Beschlussfassung -**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zum gefassten Eilbeschlusses von Herrn Bürgermeister Hottinger hinsichtlich der Betreuungsdienstleistungen der neunten Gruppe in der ev. Kindertageseinrichtung zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

Durch Mitteilung Ende Januar erfuhr die Gemeindeverwaltung davon, dass die neunte Gruppe der evangelischen Kindertageseinrichtung trotz erteilter Betriebserlaubnis seitens der KVJS nicht an den Start gehen könne, da das Personal fehle. Die neunte Gruppe ist nach der Einrichtung eine Gruppe in der Kinder über drei Jahren in der Form der Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten betreut werden. Die Gruppe soll nach Errichtung der Interims-KiTa vollumfänglich übernommen werden. Im Zuge der aufkommenden Personaldiskussion mit dem kirchlichen Träger wurden unterschiedliche Vertragskonstrukte geprüft. Keine hiervon wäre ausreichend gewesen, die Betreuung zum relevanten Stichtag vom 01. März 2023 zu ermöglich.

<u>Zum Hintergrund:</u>

Die Gemeinde erhält in jedem Jahr sogenannte Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz - dies ebenfalls für den Bereich der Kinderbetreuung. Hier gilt das sogenannte Stichtagsprinzip zum 01. März des vorausgegangenen Jahres. D.h. die Höhe der Zuweisungen landesseitig ergibt sich aus den zum Stichtag am 01. März des Vorjahres betreuten Kindern.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss die Betreuung g zum 01. März also stehen. Im konkreten Fall würde die Gemeinde rd. 60.000 € nicht einnehmen, sollte die Betreuung erst am 02. März oder später beginnen.

Der deutliche wichtigere Gesichtspunkt ist die Betreuung an sich. Denn derzeit können einige Kinder aus dem U3-Bereich nicht in den Ü3-Bereich übernommen werden. Dies führt im Schluss dazu, dass sowohl die Aufnahmen im Ü3-Berich wie im U3-Bereich derzeit gehemmt sind und Kinder, die eine feste Platzzusage bereits ab Januar erhalten haben nicht in der Einrichtung betreut werden können. Dies gilt es zu ändern.

Die Gemeindeverwaltung hatte in den vergangenen Monaten Erfolg und Glück bei der Personalakquise im Betreuungsbereich, jedoch nicht ausreichend um die notwendigen 2,3 Vollzeit-Äquivalente in Form von gestelltem Personal zu garantieren. Glücklicherweise startet zeitgleich die Personalsuche für die Interims-KiTa, bei der bereits einige Zusagen auf Initiativbewerbungen ab September erteilt wurden. Eine der zugesagten Personen wurde bereits für Mai engagiert. Diese soll die die o.g. Gruppe übergangsweise in der ev. Kita unter Personalgestellung betreuen. Selbiges gilt eine weitere Dame mit sozialpädagogischem Hintergrund, die ab dem 01. April für die Gemeinde tätig wird.

Beide Damen helfen, allerdings nicht wie benötigt zum 01. März bzw. früher. Da auch die ev. KiTa übergangsweise keine 2,3 Personen stellen konnte, musste über die Beauftragung von Betreuungsdienstleistungen nachgedacht werden. Letztlich fiel die Entscheidung auf eben jene Dienstleistung für 1,6 verfügbare VZÄ, die mit einer weiteren Kraft aus der ev. KiTa auf 2,3 VZÄ angehoben werden kann.

Im Rückschluss erachtet die Gemeindeverwaltung den gefassten Eilbeschluss des Bürgermeisters für geboten und bittet um Kenntnisnahme sowie Aussprache zwischen den Gemeinderat und dem Bürgermeister.

Gez. Lamprecht